



Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 17.06.2021

AN/1461/2021

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	24.06.2021

E-Scooter – ein R(h)einfall?

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

auf dem Grund des Rheins liegen laut Medienberichten mehrere Hundert Elektroroller, die von Unbekannten einfach in den Fluss geworfen wurden – sei es zur illegalen Entsorgung oder aus Vandalismus. Da die Batterien der Roller umweltschädliche Stoffe enthalten, drohen Umweltverschmutzungen.

Zunächst war unklar, wer für die Bergung der Roller aufkommt. Viele Betreiber wehrten sich gegen die Kostenübernahmen. Laut WDR hatte nur der Verleiher BIRD angekündigt, eine Fachfirma mit der Bergung zu beauftragen. Seit gestern Abend steht fest, dass die die Bezirksregierung Köln zuständig ist. Die Behörde teilte mit, die Gefahren zu prüfen und eine Bergung zu veranlassen.

Bereits seit Einführung der Verleihsysteme für die E-Scooter stellen diese für die Stadt und ihre Bürger*innen ein Ärgernis dar, weil sie oft falsch abgestellt werden und somit Hindernisse auf dem Gehweg darstellen. Insbesondere leiden Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Auch viele Fahrradfahrer*innen werden zu Ausweichmanövern gezwungen, was die Unfallgefahr erhöht. Außerdem können die E-Scooter bei missbräuchlicher Verwendung, z. B. auf Gehwegen oder bei Trunkenheit, für schwere Unfälle sorgen. Nach Diskussionen im Rat in der letzten Wahlperiode haben sich alle Verleihunternehmen zum Qualitäts-Agreement der Stadt bekannt.

Die SPD-Fraktion stellt vor diesem Hintergrund folgende Fragen:

1. Welche Erfahrungen wurden seit Zulassung der Verleihung von E-Scootern in Köln gemacht, und erfüllen die Vorgaben der Stadt für die Verleihung von E-Scootern ihren Zweck?
2. Wurden die Verleiher von der Stadtverwaltung verpflichtet, illegal im Rhein, in Seen und in Grünanlagen bzw. Wäldern entsorgte E-Scooter zu melden, und wenn nein: Warum nicht?
3. Können die Verleiher verpflichtet werden, die illegal abgestellten, zerstörten oder in Gewässer oder Grünanlagen bzw. Wälder geworfenen Geräte zu bergen und zu entsorgen?

4. Können Verstöße z.B. durch die Erhöhung von Bußgeldern wirksamer geahndet werden?
5. Können Abstellverbotszonen für E-Scooter entlang des Rheins und auf den Brücken eingerichtet werden, um es zu erschweren, dass diese in unseren Rhein geworfen werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mike Homann
SPD-Fraktionsgeschäftsführer